

## Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVKommGIPI)

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
<b>0</b>			<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
	00		<b>Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane</b>	
			Gemeinderat, Ausschüsse, Bürgerversammlung, Bezirks- ausschüsse, Fraktionen	
			Gemeinschaftsversammlung einer Verwaltungsgemein- schaft	
			Kreistag, Kreisausschuss, weitere Ausschüsse, Fraktionen	
			Bezirkstag, Bezirksausschuss, weitere Ausschüsse, Frak- tionen	
			Oberbürgermeister, Bürgermeister, Ortssprecher u. dgl.	
			Gemeinschaftsvorsitzender einer Verwaltungsgemeinschaft	
			Landrat	
			Bezirkstagspräsident	
			Verfügungsmittel	
			Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Be- ziehungen	
	01		<b>Rechnungsprüfung</b>	Gebühren für Prüfungen anderer Prüfungsorgane
			Rechnungsprüfungsamt	z. B. für überörtliche Rechnungs- prüfungen in Abschnitt 03
	02		<b>Hauptverwaltung</b>	
			Hauptamt Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen der Verwal- tungsführung, soweit nicht im Einzelnen anderen Aufga- benbereichen zugewiesen	
			Mitgliedschaft bei kommunalen Spitzenverbänden und Institutionen, bei sonstigen Verbänden u. dgl., insbesonde-	Beiträge für bestimmte Aufgaben- bereiche bei dem entsprechenden

<sup>1</sup> E = Einzelplan  
A = Abschnitt  
UA = Unterabschnitt

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
			re Mitgliedsbeiträge (siehe Untergruppe 661), mitunter auch Umlagen genannt, die nicht für bestimmte Aufgabenbereiche geleistet werden (an Städtetag, Gemeindegtag, Landkreistag, Bezirkstag, Kommunalen Arbeitgeberverband, an Kommunale Unfallversicherung Bayern für allgemeine Unfallversicherung)	Verwaltungszweig, z. B. an Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in Abschnitt 03
			Allgemeine Angelegenheiten der Gemeindevertretung einschl. Sitzungsdienst	
			Vorbereitung und Durchführung kommunalpolitischer Tagungen und Veranstaltungen	Ausgaben für Tagungen einzelner Fachrichtungen bei den sachlich zuständigen Aufgabenbereichen
			Verwaltungsmäßige Vorbereitung von Ehrungen u. Ä., insbesondere Verleihung des Ehrenbürgerrechts, Auszeichnungen, Glückwünsche, Beileidsbezeugungen, Kranzspenden, Blumenschmuck, Veröffentlichung von Nachrufen, Empfänge, Goldenes Buch, Ehrenpatenschaften des Bundespräsidenten	
			Hauptregistratur und Hauptarchiv	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung in Abschnitt 06
			Posteingangs- und -ausgangsstelle	
			Verwaltungsbücherei	
			Anfertigung von Vervielfältigungen und Vergabe entsprechender Aufträge einschließlich Drucksachen, Mikroverfilmungen und Digitalisierungen	
			Buchbinderarbeiten für den allgemeinen Verwaltungsbedarf	
			Verwaltung der Telekommunikationsanlagen	
			Organisationsamt Organisation der Gemeindeverwaltung (insbesondere Aufgabengliederung, Verwaltungsgliederung, Geschäftsverteilung, Zuständigkeitsregelung, auch allgemeine Geschäftsanweisung, Dienstanweisungen allgemeiner Art, Aktenordnung und Aktenplan, Verschlussachen, Ausstellung von Dienstaussweisen)	
			Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung (insbesondere Organisations- und Geschäftsprüfungen, Arbeitsuntersuchungen, allgemeine Auswertung von einschlägigen Gutachten und Prüfungsberichten, Vorschlagswesen, Bearbeitung von Arbeitnehmererfindungen)	
			Planung der Informations- und Kommunikationstechnik	
			Allgemeine Regelung des Vordruckwesens, Begutachtung von Vordrucken und Stempeln	
			Personalamt Personalangelegenheiten der Beamten und Arbeitnehmer z. B. Ernennungen, Einweisung in Stellen, Versetzung, Urlaub u. Ä.	Personalämter einzelner Aufgabenbereiche bei den entsprechenden Abschnitten
			Berechnung der Dienst- und Versorgungsbezüge, Beihilfen u. dgl.	

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
			Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie der sozialen Betreuung des Personals	Kosten für die Aus- und Fortbildung sowie Zweckausgaben für soziale Betreuung in Abschnitt 08, bei Aufteilung bei den betreffenden Aufgabenbereichen
			Festsetzung der Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsschädigungen	Zweckausgaben bei dem betreffenden Aufgabenbereich, z. B. Reisekosten oder Jubiläumszuwendungen für Kämmerer in Abschnitt 03
			Ehrung von Beamten und Arbeitnehmern	
			Besetzung von Dienstwohnungen und Werkdienstwohnungen	
			Federführung für Disziplinarverfahren	
			Federführung für die allgemeinen Angelegenheiten nach dem Personalvertretungsgesetz und allgemeine Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern	
			Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für unbesetzte Arbeitsplätze	
			Rechtsamt Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung (insbesondere rechtliche Prüfung von Verträgen und Verpflichtungserklärungen)	
			Mitwirkung beim Erlass örtlicher Rechtsvorschriften aller Art	
			Führung von Rechtsstreitigkeiten	
			Öffentlichkeitsarbeit Presse- und Informationsamt Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Unterrichtung der Medien sowie der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten, Informationsdienste, Bürgerversammlungen, Tage der offenen Tür u. Ä., Lautsprecheranlagen u. dgl.)	
			Förderung gemeindlicher Interessen in den Medien	
			Herausgabe des Amtsblatts sowie sonstiger Zeitschriften u. dgl.	
			Angelegenheiten des staatlichen Landratsamts, soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zugeordnet	
03			<b>Finanzverwaltung</b>	Die durch die Finanzverwaltung betreuten Mittel der allgemeinen Finanzwirtschaft sind in Abschnitt 90 und 91 auszuweisen.
			Kämmerei Kämmereiverwaltung, finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen, Finanzplanung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	
			Aufstellung des Haushaltsplans, Erstellen der Jahresrechnung, der Finanzstatistik und der Finanzberichte	

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
			Einrichtung und Betreuung einer Kosten- und Leistungsrechnung, zentrales (Finanz-)Controlling	
			Verwaltung des Vermögens, der Schulden, der Rücklagen, der Beteiligungen, der Bürgschaften, des Sondervermögens (z. B. der Stiftungen – soweit nicht in Unterabschnitt 035)	
			Angelegenheiten des Finanzausgleichs	
			Gemeindekasse einschl. Nebenkassen und Zahlstellen, Kreiskasse, Kassen- und Rechnungsgeschäfte für andere	Zinsen aus Geldanlagen einschließlich Zinsen im Kontokorrentverkehr und Zinsen für Kassenkredite in Abschnitt 91
			Steuerverwaltung Verwaltung der Gemeindesteuern Verwaltung der Gebühren und Beiträge, die auf abgaberechtlichen Vorschriften beruhen einschl. der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen, z. B. Entgelte für Kanalbenutzung, Beiträge für Müllbeseitigung, Straßenreinigung und -beleuchtung, Bestattungsgebühren usw.	Wenn Gebühren und Beiträge bei anderen Dienststellen verwaltet werden, dann Nachweis dort, z. B. Abschnitt 70
			Aufgaben der Steuerprüfung	
			Liegenschaftsverwaltung Verwaltung des bebauten und unbebauten Grundvermögens (einschl. Kauf, Verkauf, Miete, Pacht, Tausch von Grundstücken, Ausübung von Vorkaufsrechten; Bestellung von Erbbaurechten)	Allgemeines Grundvermögen in Abschnitt 88, sonstiges Grundvermögen bei dem betreffenden Aufgabenbereich, z. B. Gemeindegewald in Abschnitt 85
05			<b>Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung</b>	
			Standesamt Aufgaben des Standesamts nach dem Personenstandsgesetz	
			Statistik Statistisches Amt Eigene Statistiken und Auftragsstatistiken, soweit sie nicht bei anderen Aufgabenbereichen miterledigt werden	
			Volkszählung	
			Wahlen Erledigung aller Aufgaben bei Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	
06			<b>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b>	Die Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen sind den betreffenden Aufgabenbereichen – ggf. durch innere Verrechnung – zuzuordnen
			Rathaus sowie sonstige Verwaltungsgebäude und -räume	Soweit nicht bei anderen Aufgabenbereichen nachzuweisen
			Informations- und Kommunikationstechnik	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
			Dienstfahrzeuge	Soweit nicht bei einem anderen Aufgabenbereich nachzuweisen
			Zentrale Beschaffungsstelle	
			Hauptregistratur, Hauptarchiv, Buchbinderei, Hausdruckerei sowie sonstige Vervielfältigungsstellen einschl. Fotokopier- und Digitalisierungsstellen, Fernsprech- und Fernschreibdienst, Fremdsprachendienst (Dolmetscherbüro)	
	08		<b>Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige</b>	
			Betriebskrankenkasse	
			Eigene Zusatzversorgung	
			Betriebsärztlicher Dienst	
			Erholungsheime	
			Personal- bzw. Betriebsrat	
			Kantinen, sonstige Gemeinschaftsküchen	
			Betriebskinderkrippe und -kindergarten	
			Betriebssport (einschl. Sportstätten für Betriebsangehörige)	
			Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen	
			Hier auch Maßnahmen zur Betreuung des Personals, z. B. Aus- und Fortbildung in nichteigenen Einrichtungen, Umlagen an die Bayerische Verwaltungsschule, soziale Betreuung wie Essens- und Fahrkostenzuschüsse, Unterstützungen, Gemeinschaftsveranstaltungen, Betriebsausflüge, Krankenfürsorge usw.	Solche Maßnahmen können auch bei den betreffenden Aufgabenbereichen nachgewiesen werden
	1		<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	
		10	<b>Polizei</b>	
		11	<b>Öffentliche Ordnung</b>	
			Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung	
			Obdachlosenangelegenheiten	
			Vereins-, Versammlungs- und Pressewesen	
			Gewerbeangelegenheiten, Gaststättenrecht, Handwerk und Industrie	
			Schornsteinfegerwesen	
			Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (Humanmedizin und Veterinärmedizin)	Gesundheitsämter in Abschnitt 50
			Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen	
			Aufgaben der unteren Jagdbehörden, Fischereiaufsicht	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
			Feld- und Forstaufsicht, Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen, Flurhüter, Flurschutz, Forstschutz	Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in Abschnitt 78
			Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde, soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zugewiesen	Naturschutz und Landschaftspflege in Unterabschnitt 360
			Umweltschutz (allgemeine Verwaltungsaufgaben)	Maßnahmen, die einem bestimmten Aufgabenbereich zugeordnet werden können, sind dort zu verbuchen, z. B. Maßnahmen der Feuerwehr bei Ölunfällen in Abschnitt 13, Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer in Abschnitt 69 und 70 je nach Art der Maßnahme, Unratbeseitigung in Abschnitt 72
			Vollzug des Abwasserabgabengesetzes durch die Kreisverwaltungsbehörden	
			Tierschutz	
			Ordnungsaufgaben der Wasser- und Deichaufsicht sowie der Hafenaufsicht	
			Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten	
			Aufgaben der allgemeinen Preisebehörde für Güter und Leistungen	
			Allgemeine Wegeaufsicht und Wegebauaufsicht	
			Kommunale Verkehrsüberwachung	Veranschlagung und Buchung von Geldbußen und Verwarnungsgeldern bei Haushaltsstelle 90.081
			Verkehrsgärten, Schülerlotsen	Schülerverkehrsgarten, Schülerlotsen usw. als Einrichtungen der Schule in Unterabschnitt 295
			Kraftfahrzeugzulassungsstelle	
			Aufgaben des Meldewesens (Einwohnermeldeamt)	
			Ausstellung von Personalausweisen	
			Passangelegenheiten	
			Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	
			Ausländerangelegenheiten	
			Auswanderungsangelegenheiten	
			Rechtsschutzaufgaben	
			Vornahme von Sühneversuchen (Vergleichsbehörde), Vorbereitung der Wahl von Schöffen, Geschworenen und ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern	
			Bestellung und Verpflichtung von Feldgeschworenen	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
13			<b>Brandschutz</b>  Feuerlöschwesen, Feuerwehren  Berufsfeuerwehren  Freiwillige Feuerwehren  Pflichtfeuerwehren  Feuerbeschau  Technische Hilfe und alle anderen Aufgaben des Brandschutzes  Ersatz von Kosten	Aufgaben der Bauaufsicht in Abschnitt 61          Sofern den Ersätzen eine Gebührensatzung zugrunde liegt, sind diese bei Gruppe 11 zu verbuchen
14			<b>Katastrophenschutz, Zivilschutz</b>  Aufgaben der Gemeinden in Angelegenheiten des erweiterten Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes  Aufgaben nach den Sicherstellungsgesetzen  Behörden- bzw. Betriebsselbstschutz	Spenden u. dgl. für und Unterstützungen an Katastrophengeschädigte in Abschnitt 49    Schadensbeseitigungen an gemeindeeigenen Grundstücken bei den betreffenden Aufgabenbereichen
16			<b>Rettungsdienst</b>  Angelegenheiten des Rettungsdienstes	
2			<b>Schulen</b>  Hier sind insbesondere alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die den Kommunen aus der Schulaufwandsträgerschaft entstehen	Im Einzelplan 2 sind bei der jeweiligen Schulart auch freiwillige Leistungen an andere Schul(aufwands)träger auszuweisen
20			<b>Schulverwaltung</b>  Allgemeine Schulverwaltung Allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten (nur wenn mehrere Schularten)  Verwaltung von Schulgebäuden, Schulsportstätten und Schullandheimen (nur wenn mehrere Schularten)  Schulverbunds- und Schulzweckverbandsangelegenheiten	Soweit umlagefähig nach Anlage 1 AVBaySchFG innere Verrechnung zum Aufgabenbereich der jeweiligen Schulart      Schulpsychologischer Dienst bei Unterabschnitt 295   Einrichtungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens, Schülermitverantwortung, Elternvertretung, Schulforum, Berufsschulbeirat beim Aufgabenbereich der jeweiligen Schulart

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
			Schulaufsicht Angelegenheiten der Schulaufsicht (Fachaufsicht, Dienst- aufsicht), Aufwand für die staatlichen Schulämter	
			Verwaltung der Schülerbeförderung Antrags- und Bewilligungsverfahren	Leistungen in Unterabschnitt 290/295
			Verwaltung der Ausbildungsförderung	Leistungen sind durchlaufende Gelder
21			<b>Grund- und Mittelschulen</b>	
	211		Grundschulen	Auch Mittags-/ Ganztagsbetreuung
	213		Mittelschulen	Auch Mittags-/ Ganztagsbetreuung
	215		Kombinierte Grund- und Mittelschulen auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe	Auch Mittags-/ Ganztagsbetreuung
	216		Schulformunabhängige Orientierungsstufe nur selbstständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart angeschlossen sind	Soweit nicht bei Abschnitt 28
22			<b>Realschulen</b>	Auch Mittags-/ Ganztagsbetreuung
23			<b>Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)</b>	Auch Mittags-/ Ganztagsbetreuung
24			<b>Berufliche Schulen</b>	Auch Mittags-/ Ganztagsbetreuung
	240		Berufsschulen	
	243		Wirtschaftsschulen	
	245		Sonstige Berufsfachschulen	
25			<b>Fachschulen, Fachakademien</b>	
26			<b>Fachoberschulen, Berufsoberschulen</b>	
	260		Fachoberschulen	
	265		Berufsoberschulen	
27			<b>Förderschulen</b>	Auch Mittags-/ Ganztagsbetreuung
			Schulen für sämtliche Förderschwerpunkte im Sinn von Art. 20 BayEUG	
			Auch Schulkosten in Einrichtungen der Sozial- und Ju- gendhilfe sowie des Strafvollzugs, soweit sie sich von den Anstaltskosten trennen lassen	
28			<b>Gesamtschulen, Schulzentren</b>	Auch Mittags-/ Ganztagsbetreuung
			Organisatorische und pädagogische Zusammenführung verschiedener Schularten über das 5. und 6. Schuljahr hinaus. Die auf die betreffende Schulart aufteilbaren Ein- nahmen und Ausgaben sind dort zuzuordnen. Nur die nichtaufteilbaren Beträge, z. B. für Schulversuche, Schul- zentren und Schulsportzentren, sind hier nachzuweisen, wenn eine Zuordnung nach dem Schwerpunkt oder eine schätzungsweise Aufteilung nach Schularten nicht möglich ist (vgl. Nr. 2.1 VVKommHSyst-Kameralistik)	

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
29			<b>Übrige schulische Aufgaben</b>	
		290	<p>Schülerbeförderung Sofern nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs oder der Schülerbeförderungsverordnung notwendig</p> <p>Beförderung der Schüler an Volks- und Förderschulen auf dem Schulweg sowie der Kinder in schulvorbereitenden Einrichtungen durch andere Verkehrsträger, mit dem eigenen Schulbus, mit dem eigenen Pkw des Schülers oder der Eltern usw., Kostenerstattung nach Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs, Vergütung für Kosten der Aufsichtspersonen, sofern die Kosten für die Beaufsichtigung nach Art. 10a FAG zuwendungsfähig sind</p>	<p>Aufwendungen für die Beförderung auf den Unterrichtswegen zählen zum Sachaufwand (Abschnitt 21, 22 usw.). Aufwendungen für die freiwillige Beförderung von Schülern sind beim Unterabschnitt 295, von schulfremden Personen beim jeweiligen Aufgabenbereich (z. B. Kindergartenkinder beim Unterabschnitt 464) nachzuweisen. Fallen diese Aufwendungen zusammen mit den notwendigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung an, so sind sie nach den obigen Grundsätzen aufzuteilen. Einnahmen aus der Mitnahme von Personen, die keinen Beförderungsanspruch nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs oder der Schülerbeförderungsverordnung haben, sind bei den Gruppen 11 beziehungsweise 16 zu buchen. Zuweisungen anderer Aufgabenträger für die durch den Staatszuschuss nicht gedeckten Kosten bei Gruppe 17.</p> <p>Der im Rahmen der Schülerbeförderung – auch sofern notwendig – anfallende Verwaltungsaufwand, einschließlich der dazugehörigen Personalkosten, ist bei Abschnitt 20 (Unterabschnitt 204) nachzuweisen.</p> <p>Zumindest mittels Nebenaufzeichnungen ist sicherzustellen, dass Kosten für die Schülerbeförderung mittels ÖPNV und mittels freigestelltem Schülerverkehr getrennt nachgewiesen werden können.</p>
		295	<p>Sonstige schulische Aufgaben Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen z. B. schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– des Schulsports</li> <li>– von Schulwettbewerben</li> <li>– des Schüler- und Lehreraustauschs</li> <li>– der Verkehrs- und Medienerziehung</li> </ul> <p>Serviceeinrichtungen für Schulen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Medienzentren, Kreisbildstellen, Stadtbildstellen</li> <li>– Schulberatungsstellen</li> </ul> <p>Schulpsychologischer Dienst Schullandheime, auch Landschulheime Freiwillige Schülerbeförderung Schülerunfall- und Haftpflichtversicherungen (nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung von Schülern in Form von Zuschüssen für Lernmittel, Klassenfahrten u. a.)</p>	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
<b>3</b>			<b>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</b>	
	30		<b>Verwaltung kultureller Angelegenheiten</b>  Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege  Allgemeine Förderung und zentrale Werbung für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen wie Festspielwochen, Messen u. dgl., Förderung kultureller Beziehungen zu anderen Städten und Gemeinden des In- und Auslandes, z. B. Patenschaften, Kulturabkommen usw.)	Sofern in der Gemeinde kein eigenes Kulturamt besteht bei Abschnitt 34
	31		<b>Wissenschaft und Forschung</b>  Wissenschaftliche Museen und Sammlungen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter  Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Museen und Sammlungen  Förderung der Einrichtungen anderer Träger  Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren  Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen  Sonstige Wissenschaft und Forschung  Eigene Einrichtungen  Förderung der Einrichtungen anderer Träger Hochschulen, Fachhochschulen Wissenschaftliche Institute und Einrichtungen Förderung staatlicher Hochschulen, Hochschulkliniken (Kostenbeteiligung an Hochschulkliniken für Krankenversorgung in Abschnitt 51) und wissenschaftlicher Einrichtungen z. B.: Wissenschaftliche Akademien Forschungsinstitute Stiftungen, soweit sie wissenschaftlichen Zwecken dienen Wissenschaftliche Gesellschaften u. dgl. Förderung sonstiger wissenschaftlicher Zwecke z. B. Stipendien und Darlehen an Studierende Aufwendungen für Studentenwohnheime Preise für wissenschaftliche Arbeiten Zuschüsse für wissenschaftliche Exkursionen Spenden und Beiträge für allgemeine wissenschaftliche Zwecke Förderung von Forschungsprojekten (z. B. der Frauen-, Jugend-, Stadtforschung)	Nicht als wissenschaftlich anerkannte Heimat-, Gemeinde-, Stadtarchive oder -museen bei Unterabschnitt 321
	32		<b>Museen, Sammlungen, Ausstellungen</b>	
	321		Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen Permanente Kunstaussstellungen, Kunstgalerien Heimat-, Literatur- und Musikarchive Förderung einzelner Ausstellungen	

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
			Förderung der bildenden Kunst Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen	
		323	Zoologische und Botanische Gärten Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter Aquarien Botanische Gärten Tierparks Zoologische Gärten	
	33		<b>Theater und Musikpflege</b>	
		331	Theater Theater, Opernhäuser Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen Förderung von Theaterfestivals, Theaterpreise	
		332	Musikpflege (ohne Musikschulen) Berufssorchester (soweit nicht Teil eines Theaters) Chöre, Konzerthallen Förderung von Musikfestivals, Musikpreise u. dgl. Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen	
		333	Musikschulen Jugendmusikschulen Förderung von Einrichtungen Dritter Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen	Nicht enthalten: berufsbildende Schulen, vgl. Abschnitt 24, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
	34		<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>	
			Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter Förderung von Einzelmaßnahmen	Nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, vgl. Abschnitte 76 und 84; Sporthallen, vgl. Abschnitt 56; Sammlungen und Archive, vgl. Abschnitt 31 bzw. Unterabschnitt 321; Kunstschule u. ä. kulturpädagogische Einrichtungen, vgl. Unterabschnitt 355; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kulturinstitutionen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, vgl. Abschnitt 32, 33
			Kulturzentren Kulturhäuser Sternwarten (soweit nicht Forschungseinrichtungen) Einrichtungen des Filmwesens Einrichtungen der Heimatpflege Institutionelle Förderung von Zirkussen Förderung von Verschönerungs- und Heimatvereinen Volks- und Trachtenfeste Heimat- und Brauchtumsfeste Gemeinde-, Stadt- und Kreischroniken Dichterlesungen	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
	35		<b>Volksbildung</b>	
		350	Volkshochschulen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter	
		352	Öffentliche Büchereien Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen Förderung von Einrichtungen Dritter Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen Büchereien Lesehallen Jugend- und Wanderbüchereien Einrichtungen des Bibliothekswesens Musikbibliotheken	Nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vgl. Abschnitt 31; Medienstellen der Schulen, vgl. Unterabschnitt 295; Förderung von Dichterlesungen, vgl. Abschnitt 34
		355	Sonstige Volksbildung Freizeitheime als Einrichtungen der Volksbildung (Freizeitheime als Einrichtungen der Jugendhilfe in Unterabschnitt 468) Kulturpädagogische Einrichtungen Kunstschulen (ohne Musikschulen) Werkkunstschulen Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Erwachsenenbildung Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten (ohne berufliche Schulen) Förderung einzelner Maßnahmen der Frauen-, Senioren- bildung u. dgl. (ohne Maßnahmen der Jugendarbeit)	
	36		<b>Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege</b>	
		360	Naturschutz und Landschaftspflege	
		365	Denkmalschutz und -pflege  Einrichtungen: Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung Denkmale Ausgrabungsstätten Mahnmale und Gedenkstätten Erhaltung, Restaurierung und Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmälern	Nicht einzubeziehen: (denkmalgeschützte) Gebäude, die anderen Einrichtungen dienen, z. B. Forschungsinstitute, vgl. Abschnitt 31; Weiterbildungsstätten, vgl. Unterabschnitt 355; Wohngebäude, vgl. Abschnitte 62 und 88
	37		<b>Kirchliche Angelegenheiten</b>  Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Religionsgemeinschaften und Kirchengemeinden: Kirchenbauten und -umbauten sowie Bauunterhalt Kirchenglocken und -uhren, Bildstöcke, Feldkreuze, Martelrn	
<b>4</b>			<b>Soziale Sicherung</b>	
	40		<b>Verwaltung der sozialen Angelegenheiten</b>	Nur von Kommunen zu bebuchen, die Träger der gesetzlichen Sozialhilfe nach dem SGB sind – kreisfreie Städte, Landkreise, Bezirke

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
		400	<p>Allgemeine Sozialverwaltung (ohne Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Jugendhilfeverwaltung und Versicherungsamt)</p> <p>Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der eigenen Einrichtungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sozialamt, Sozialhilfeverwaltung, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Sozialamts</li> <li>– Aufgaben nach dem SGB XII, einschl. Abschluss von Vereinbarungen und Geltendmachung von Ersatzansprüchen</li> <li>– Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten, Schuldnerberatung</li> <li>– Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege und Zusammenarbeit mit ihren Trägern</li> <li>– Sonstige Maßnahmen</li> </ul> <p>Verwaltung der Kriegsopferversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kriegsopferversorgung</li> <li>– Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</li> <li>– Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz</li> <li>– Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten</li> </ul> <p>Verwaltung der Vertriebenen- und Flüchtlingsangelegenheiten u. dgl.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</li> <li>– Betreuung und Beratung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Zuwanderer</li> </ul> <p>Verwaltung des Wohngelds</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</li> <li>– Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz</li> <li>– Wohngeldstelle</li> </ul> <p>Verwaltung der sonstigen sozialen Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgaben nach dem <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltssicherungsgesetz</li> <li>• Unterbringungsgesetz</li> </ul> </li> <li>– Betreuung von Heimkehrern und ausländischen Arbeitskräften</li> <li>– Sonstige Verwaltungsmaßnahmen</li> </ul>	<p>Mitgliedsbeiträge u. Ä.</p> <p>Leistungen sind durchlaufende Gelder Freiwilliges Wohngeld in Abschnitt 49</p>
		405	<p>Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Verwaltungsleistungen, die durch die Gewährung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende entstehen)</p>	<p>Wegen der sonstigen Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II vgl. Unterabschnitt 482 und die Hinweise dazu</p>
		407	<p>Verwaltung der Jugendhilfe (ohne Verwaltung der eigenen Einrichtungen)</p> <p>Jugendbehörden, Jugendamt</p> <p>Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamts</p> <p>Verwaltungsaufgaben nach dem SGB VIII</p> <p>Verwaltungsaufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</p> <p>Andere Verwaltungsaufgaben nach Bundes- und Landesrecht</p>	

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
			Sonstige Verwaltungsaufgaben	
			Ausgaben und Einnahmen für Leistungen nach dem SGB VIII sind bei Abschnitt 45 nachzuweisen. Ist eine Trennung von Verwaltungs- und Leistungsausgaben ausnahmsweise nicht möglich, erfolgt die Zuordnung nach dem Schwerpunkt entweder bei Unterabschnitt 407 oder bei Abschnitt 45	
	408		Versicherungsamt (soweit organisatorisch selbstständig)	
			Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Versicherungsamts	
			Durchführung der durch das SGB IV und andere Sozialversicherungsgesetze dem Versicherungsamt übertragenen Aufgaben	
			Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten	
41			<b>Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)</b>	Nur von Kommunen zu bebuchen, die Träger der gesetzlichen Sozialhilfe nach dem SGB sind – kreisfreie Städte, Landkreise, Bezirke
	410		Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII)	
	(4101)		Laufende Leistungen	
	(4103)		Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	
	(4104)		Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	
	411		Hilfe zur Pflege (Siebtes Kapitel SGB XII)	
	(4110)		Pflegegeld (§ 64a SGB XII)	
	(41102)		Pflegegeld bei Pflegegrad 2	Kommunen, die ihren Haushalt in den Gliederungen und Gruppierungen lediglich vierstellig gliedern können bzw. gegliedert haben, können auf die in der Anlage 3a beigefügte Gliederung der Haushaltsstellen ausweichen, um die Statistik der Sozialhilfe aus dem Haushalt bedienen zu können.
	(41103)		Pflegegeld bei Pflegegrad 3	
	(41104)		Pflegegeld bei Pflegegrad 4	
	(41105)		Pflegegeld bei Pflegegrad 5	
	(4111)		Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII)	
	(41112)		Häusliche Pflege bei Pflegegrad 2	
	(41113)		Häusliche Pflege bei Pflegegrad 3	
	(41114)		Häusliche Pflege bei Pflegegrad 4	
	(41115)		Häusliche Pflege bei Pflegegrad 5	
	(4112)		Verhinderungspflege (§ 64c SGB XII)	
	(4113)		Pflegehilfsmittel (§ 64d SGB XII)	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
		(4114)	Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (§ 64e SGB XII)	
		(4115)	Andere Leistungen (§ 64f SGB XII)	
		(41151)	Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson oder einer besonderen Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung (§ 64 Abs. 1 SGB XII)	
		(41152)	Beratungskosten für die Pflegeperson (§ 64 Abs. 2 SGB XII)	
		(41153)	Kostenübernahme für das sogenannte Arbeitgebermodell (§ 64 Abs. 3 SGB XII)	
		(4116)	Entlastungsbetrag (§§ 64i, 66 SGB XII)	
		(41161)	Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1	
		(41162)	Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 2	
		(41163)	Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 3	
		(41164)	Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 4	
		(41165)	Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 5	
		(4117)	Teilstationäre Pflege (Tages- und/oder Nachtpflege) (§ 64g SGB XII)	
		(41172)	Teilstationäre Pflege bei Pflegegrad 2	
		(41173)	Teilstationäre Pflege bei Pflegegrad 3	
		(41174)	Teilstationäre Pflege bei Pflegegrad 4	
		(41175)	Teilstationäre Pflege bei Pflegegrad 5	
		(4118)	Kurzzeitpflege (§ 64h SGB XII)	
		(41182)	Kurzzeitpflege bei Pflegegrad 2	
		(41183)	Kurzzeitpflege bei Pflegegrad 3	
		(41184)	Kurzzeitpflege bei Pflegegrad 4	
		(41185)	Kurzzeitpflege bei Pflegegrad 5	
		(4119)	Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII)	
		(41192)	Stationäre Pflege bei Pflegegrad 2	
		(41193)	Stationäre Pflege bei Pflegegrad 3	
		(41194)	Stationäre Pflege bei Pflegegrad 4	
		(41195)	Stationäre Pflege bei Pflegegrad 5	
		413	Hilfen zur Gesundheit (Fünftes Kapitel SGB XII)	
			Unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Hilfen	

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
			(4131) Vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)	
			(4132) Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)	
			(4133) Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)	
			(4134) Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)	
			(4135) Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)	
		4139	Erstattung an Krankenkassen für Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V	
		414	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen (Achstes und Neuntes Kapitel SGB XII)	
		(4141)	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)	
		(4144)	Blindenhilfe (§ 72 SGB XII)	
		(4145)	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)	
		4147)	Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	
		(4148)	Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)	
		(4149)	Hilfe in sonstigen Lebenslagen	
		415	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII)	
		(4151)	Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII)	
		(4152)	Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (§ 41 Abs. 3 SGB XII)	
		(4153)	Grundsicherung für Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3a SGB XII	
	42		<b>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)</b>	Nur von Kommunen zu bebuchen, die Träger der gesetzlichen Sozialhilfe nach dem SGB sind – kreisfreie Städte, Landkreise, Bezirke Vgl. dazu im Einzelnen UGr 789
		(420)	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	
		(4201)	Hilfe zum Lebensunterhalt	
		(4202)	Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII	
		(421)	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	
		(4211)	Sachleistungen	
		(4212)	Wertgutscheine	
		(4213)	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
		(4214)	Geldleistungen für den Lebensunterhalt	
		(422)	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	
		(423)	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	
		(424)	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	
		(4241)	Sachleistungen	
		(4242)	Geldleistungen	
43			<b>Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)</b>	
		431	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) Altenwohnung; Seniorenwohnheim; Seniorenwohnung; Altenwohnhaus; Altenwohnanlage; Altenpension; Pensionat; Altenwohngemeinschaft; Einrichtung mit Altenwohnungen einschl. betreutes Wohnen; Einrichtungen der Altenhilfe; Tagesheim; Altentagesstätte; Altenbegegnungsstätte; Begegnungsstätte für Ältere; Seniorentreff; Seniorentreffpunkt; Seniorentagesstätte; Altentreff; Altenwerkstätte; Altenclub; Betreuungsstelle für ältere und behinderte Mitbürger; Altenhilfsdienst; Alten-Service-Zentrum; Altentageserholungsstätte; Altenerholungsheim; Mahlzeitendienst; mobiler Mittagstisch; Essen auf Rädern; stationärer Mahlzeitendienst; Hausnotrufdienst; Telefonnotrufstelle; Altenberatungsstelle	Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen Dritter in Abschnitt 47 (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionsmaßnahmen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege)
		432	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen Altenheim; Alten- und Altenkrankenheim; Altenwohnheim; Altenwohnstift; Altenpflegeheim; Alten- und Pflegeheim; mehrgliedrige Alteinrichtung; Pflegeheim; Tagespflegeheim; Kurzzeitpflegeeinrichtung; Sozialstation; Gemeindekrankenpflegestation; Haus-/Familienpflegestation; Rehabilitationseinrichtung Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss/Pflegegeld Förderung von Pflegeeinrichtungen; stationär und ambulant	
		433	Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen Behindertenheim; Behindertenpflegeheim; Werkstatt für behinderte Menschen; Einrichtung der Eingliederungshilfe; Werkstatt für psychisch Behinderte; Blindenwerkstatt; arbeitstherapeutische Werkstätte; Förderstätte für erwachsene behinderte Menschen; Beschäftigungsstätte für behinderte Menschen; therapeutische Holzwerkstatt; Übergangshaus; Übergangswohnheim; Übergangswohnung; Wohnheim für behinderte Menschen; Behindertenwohnheim; Wohnheim für Körperbehinderte; Wohngemeinschaft für behinderte Menschen und psychisch Kranke einschl. betreutes Wohnen; behindertengerechte Wohnung; Erholungs- und Kurheim für behinderte Menschen und Angehörige; Rehabilitationseinrichtung für behinderte Menschen; Tagesstätte für behinderte Menschen, Tages-/Nachtklinik für psychisch Behinderte; Sonderkindergarten; Beratungsstelle für behinderte Menschen; Begegnungsstätte für	

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
			behinderte Menschen; Behindertenbehandlungszentrum; Behindertenbehandlungsstelle	
		435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Einrichtungen der Obdachlosenhilfe; Obdachlosenunterkunft; Notunterkunft für Obdachlose; Obdachlosenheim; Heim zur Unterbringung obdachloser Frauen; Notunterkunft; städtische Wohnhäuser; Wohnheim für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten; Heim für Nichtsesshafte; Haus zur Betreuung der Stadtstreicher; Resozialisierungsstelle; Gemeinschaftseinrichtung in sozialen Brennpunkten; Wohnwagenplatz für Durchreisende; Wohnwagendauerstandplatz; Landfahrerplatz; Wanderübernachtsheim; Wärmestube; Beratungs- und Betreuungsstelle für Nichtsesshafte	
		436	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Einrichtung für Asylbewerber; Wohnheim für Asylbewerber; Gemeinschaftsunterkunft; Unterbringung von Asylbewerbern; Durchgangwohnheim für Spätaussiedler; Übergangwohnheim für Aussiedler; Übergangsheim für Aussiedler	
		439	Andere soziale Einrichtungen Haus für Frauen und Kinder; Frauenhaus; Frauenwohnheim; Heim für Mutter und Kind; Müttererholungsheim; Kurheim; Einrichtung der Kriegsofferfürsorge; Erholungshilfe; Heim der Sozialhilfe; Nachbarschaftshaus; Gemeinschaftshaus; Sozialzentrum; soziales Zentrum; Familientreff; Mütterzentrum; Dorfhelferinnenstation; Beratungsstellen für Familienfragen; sonstiges Wohnheim; betreute Wohngemeinschaft für Drogenabhängige; Einrichtung der Kriegsofferfürsorge für berufliche Rehabilitation; Beschäftigungseinrichtung (Hilfe zur Arbeit); Beratungs-, Freizeit- und Bildungszentrum für ausländische Arbeitnehmer	
	44		<b>Kriegsofferfürsorge und ähnliche Leistungen</b>	Nur von Kommunen zu bebuchen, die Träger der gesetzlichen Sozialhilfe nach dem SGB sind – kreisfreie Städte, Landkreise, Bezirke
		(440)	KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge – örtlicher Träger	
			Laufende und einmalige Leistungen, rückzahlbare Hilfen: Krankenhilfe (§ 26b) Hilfe zur Pflege (§ 26c) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 26d) Altenhilfe (§ 26e) Erziehungsbeihilfe (§ 27) Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27a) Erholungshilfe (§ 27b) Wohnungshilfe (§ 27c) Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 27d)	Darlehen sind rückzahlbare Hilfen, soweit personenbezogen
			Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen: Einschließlich der entsprechenden Leistungen nach § 86 BVG sowie nach §§ 4 und 5 des Häftlingshilfegesetzes	
		(441)	KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge – überörtlicher Träger –	

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
			<p>Laufende und einmalige Leistungen, rückzahlbare Hilfen usw. wie Unterabschnitt 440, soweit ein überörtlicher Träger zuständig ist</p>	
			<p>(443) KOF nach dem SVG ohne Sonderfürsorge – örtlicher Träger –</p>	
			<p>Leistungen an Berechtigte nach dem SVG wie Unterabschnitt 440 einschl. der entsprechenden Leistungen nach § 47 des Zivildienstgesetzes</p>	
			<p>(444) KOF nach dem SVG ohne Sonderfürsorge – überörtlicher Träger –</p>	
			<p>Leistungen an Berechtigte nach dem SVG wie Unterabschnitt 441 einschl. der entsprechenden Leistungen nach § 47 des Zivildienstgesetzes</p>	
45			<p><b>Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII</b></p>	<p>Nur von Kommunen zu bebuchen, die Träger der gesetzlichen Sozialhilfe nach dem SGB sind – kreisfreie Städte, Landkreise, Bezirke</p>
			<p>451 Jugendarbeit</p>	
			<p>(4511) Außerschulische Jugendbildung</p>	
			<p>Aufwendungen insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung</p>	
			<p>(4512) Kinder- und Jugenderholung</p>	
			<p>Hierzu gehören auch Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten (z. B. in Jugendherbergen). Nicht einbezogen werden Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und für Heilfürsorge.</p>	
			<p>(4513) Internationale Jugendarbeit</p>	
			<p>Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, z. B. Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche einzelner oder von Gruppen, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art, Kriegsgräbereinsatz, internationaler Hilfsdienst, Entwicklungshilfe und Studienreisen; Sprachkurse jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen</p>	
			<p>(4514) Mitarbeiterfortbildung</p>	
			<p>Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter für den Bereich der Jugendarbeit. Die Aufwendungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Mitarbeiterfortbildung sowie die Zuschüsse an die freien Träger für die übrigen Bereiche der Mitarbeiterfortbildung sind nicht hier, sondern im UA 458 nachzuweisen</p>	

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
		(4515)	Sonstige Jugendarbeit	
			Aufwendungen für alle Maßnahmen der Jugendarbeit, die sich nicht den UA 4511 bis 4513 zuordnen lassen, insbesondere für arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit in Geselligkeit, Sport und Spiel.	
		452	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	
		(4521)	Jugendsozialarbeit	
			Aufwendungen für sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung junger Menschen, ferner für geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie für die Unterkunft der an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmenden jungen Menschen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen.	
		(4525)	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	
			Aufwendungen für Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche, an Eltern, Erzieher und sonstige pädagogisch Verantwortliche sowie an die gesamte Öffentlichkeit mit dem Ziel richten, Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und durch Information, Beratung und erzieherische Impulse positive Akzente in der Sozialisation zu setzen.	
		453	Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)	
		(4531)	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	
			Aufwendungen für Maßnahmen in der Familienfreizeit und der Familienerholung in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen, für Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten. Außerdem Aufwendungen für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.	
		(4533)	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	
			Ausgaben für alle Formen der Beratung, die sowohl dazu dienen können, Spannungen und Krisen in der Familie zu bewältigen, als auch im Falle einer Trennung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu erarbeiten. Aufwendungen für Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge für alleinerziehende Elternteile und für Mütter nichtehelicher Kinder einschließlich der Kosten für die Hilfestellung bei der Ausübung des Umgangsrechts sind einzubeziehen.	

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
		(4534)	<p>Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder</p> <p>Hier sind die Aufwendungen für die Betreuung und Unterkunft von Müttern oder Vätern – gemeinsam mit dem Kind/den Kindern – in einer geeigneten Wohnform nachzuweisen, nicht dagegen Aufwendungen, die zur Unterhaltung dieser Einrichtungen dienen, die in Abschnitt 46 nachzuweisen sind.</p>	
		(4535)	<p>Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen</p> <p>Aufwendungen zur Betreuung und Versorgung eines im Haushalt lebenden Kindes bei Ausfall eines Elternteils bzw. alleinerziehenden Elternteils oder bei Ausfall von beiden Elternteilen, insbesondere Erstattung der Aufwendungen der Personen, die die Betreuung und Versorgung übernommen haben.</p>	
		(4536)	<p>Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht</p> <p>Aufwendungen für Beratung und Unterstützung in Fällen, in denen die Unterbringung eines jungen Menschen außerhalb des Elternhauses zum Zwecke der Erfüllung der Schulpflicht erforderlich ist, gegebenenfalls einschließlich der Aufwendungen für die Unterbringung in einer für das Kind oder den Jugendlichen geeigneten Wohnform.</p>	
		454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	
		(4541)	<p>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</p> <p>Hier sollen die Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten und Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen nachgewiesen werden, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden. Hierher gehören auch die Kosten für die Beförderung zum Besuch dieser Einrichtungen.</p> <p>Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für solche Personen, die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe einer Einrichtung erhalten.</p>	siehe Unterabschnitt 4555
		(4542)	<p>Förderung von Kindern in Kindertagespflege</p> <p>Hier sollen die Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Tagespflegefamilien nachgewiesen werden, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden. Hierher gehören auch die Kosten für die Beförderung zum Besuch dieser Familien.</p> <p>Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für solche Personen, die Hilfe zur Erziehung in einer Vollzeit-Pflegefamilie erhalten.</p>	siehe Unterabschnitt 4556

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
		(4543)	Unterstützung selbstorganisierter Förderung	
		455	Hilfe zur Erziehung	
			<p>Hier sind die Ausgaben für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen zu erfassen, einschließlich eventuell gewährter Jugendberufshilfen. Dabei stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– sozialpädagogische Familienhilfen sowie</li> <li>– Unterstützung durch Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer</li> </ul> <p>ambulant durchgeführte Hilfearten dar; bei diesen sind neben den Ausgaben, die für die Personen bzw. die Familien im Einzelfall entstehen, auch die personellen und sachlichen Ausgaben der jeweiligen Dienste (allgemeiner Sozialdienst, Sozialarbeiter in der sozialpädagogischen Familienhilfe) nachzuweisen.</p> <p>Teilstationäre Betreuung liegt z. B. vor bei der Erziehung in einer Tagesgruppe.</p> <p>Bei dieser Hilfeart sind lediglich die im Einzelfall für die Minderjährigen oder ihre Personensorgeberechtigten auf Basis von Pflegesätzen aufgewendeten Mittel zu erfassen, die Leistungen für die Einrichtungen (personelle und sächliche Mittel) dagegen in Abschnitt 46. Gleiches gilt für die vollstationär geleisteten Hilfearten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Heimerziehung oder die Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform,</li> <li>– die intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung.</li> </ul> <p>Bei der Unterbringung in einer Einrichtung sind auch die Aufwendungen, die unmittelbar mit der Unterbringung zusammenhängen, zu erfassen, z. B. Transportkosten für die Hin- und Rückfahrt, Bekleidungshilfen und Taschengeld. Die Ausgaben für geleistete Krankenhilfe sind bei den einzelnen Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erziehung in einer Tagesgruppe</li> <li>– Vollzeitpflege</li> <li>– Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform</li> <li>– intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung einzubeziehen.</li> </ul>	
		(4550)	Andere Hilfen zur Erziehung (soweit nachfolgend nicht aufgeführt)	
		(4551)	Erziehungsberatung	
		(4552)	Soziale Gruppenarbeit	
		(4553)	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	
		(4554)	Sozialpädagogische Familienhilfe	
		(4555)	Erziehung in einer Tagesgruppe	
		(4556)	Vollzeitpflege	
		(4557)	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	
		(4558)	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
		456	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme	
		(4560)	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	
		(4561)	Hilfe für junge Volljährige	
			Alle Ausgaben, die für junge Volljährige für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen entstehen. Die Erläuterungen zu UA 455 gelten entsprechend.	
		(4565)	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	Einschl. vorläufiger Maßnahmen zum Schutz ausländischer Kinder und Jugendlicher nach unbegleiteter Einreise
			Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung und Rückführung von Kindern und Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, z. B. bei einer dringenden Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen.	
		457	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen	
		(4571)	Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten	
		(4572)	Adoptionsvermittlung	
			Z. B. auch Kosten für Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch von Adoptiveltern und Pflegeeltern.	
		(4573)	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	
			Hierunter fallen auch Kosten für die Schulung von ehrenamtlichen Jugendgerichtshelfern.	
		(4574)	Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft	
		458	Sonstige Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen	
		(4581)	Mitarbeiterfortbildung ohne Mitarbeiterfortbildung der Jugendarbeit	
			Aufwendungen für Veranstaltungen während der Fortbildung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Außerdem Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für den gleichen Zweck, hiervon ausgenommen ist der Bereich der Jugendarbeit. Diese Ausgaben sind nicht hier, sondern im Unterabschnitt 4514 nachzuweisen. Ferner Ausgaben für die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich der Aufwendungen für Mitarbeiter, die ständig mit derartigen Aufgaben befasst sind.	
		(4582)	Sonstige Aufwendungen des überörtlichen Trägers	
			Aufwendungen insbesondere für Leistungen und Ausgaben, die gemäß § 80 Abs. 2 SGB VIII in die sachliche Zuständigkeit des Landesjugendamts fallen, z. B. die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe.	
		(4583)	Ausgaben für sonstige Maßnahmen	

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
	46		<b>Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe</b>	Einzelpersonenbezogene Leistungen in Abschnitt 45, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen Dritter in Abschnitt 47
	460		Einrichtungen der Jugendarbeit  Hierzu gehören – Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten; – Einrichtungen der Stadtranderholung; – öffentliche Spielplätze u. Ä.; – Jugendräume, -heime; – Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür; – Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten; – Jugendherbergen; – Jugendgäste- und -übernachtungshäuser; – Jugendzeltplätze.	
	461		Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende  Es handelt sich um Einrichtungen, in denen Schüler, Auszubildende, Erwerbstätige und Arbeitslose bis zum 27. Lebensjahr, die außerhalb der Familie leben, am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort oder in dessen erreichbarer Nähe Aufnahme finden. Nicht nachzuweisen sind Schülerwohnheime, die unter Aufsicht der Schulbehörden stehen.	
	462		Einrichtungen der Familienförderung  Hierzu gehören – Familienferien- und -erholungsstätten sowie – Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung.  Familienferienstätten sind familiengerechte Unterkünfte, die der Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung stehen, z. B. Familienferienheime, Familienferiendörfer. In Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung werden Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen angeboten.	
	463		Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)  Hierzu gehören Einrichtungen, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewähren, sowie Wohnheime, in denen alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können.	
	464		Tageseinrichtungen für Kinder  Zu den Tageseinrichtungen für Kinder zählen Krippen, Kindergärten und Horte sowie Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen. In Krippen werden Kinder bis zu drei Jahren, in Kindergärten Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ganztägig oder für einen Teil des Tages und in Horten Kinder im schulpflichtigen Alter vor oder nach der täglichen Schulzeit aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut. Ein Kin-	

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
			<p>dergarten in einem Kinderheim zählt nur dann als eine selbstständige Einrichtung, wenn im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim.</p> <p>Auch die Aufwendungen für kindergartenähnliche Einrichtungen, z. B. Spielkreise sind hier einzubeziehen.</p>	
		465	<p>Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen</p> <p>Hierzu gehören auch die Aufwendungen für die Suchtberatungsstellen; dagegen sind hier nicht die Ausgaben für Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 218 StGB) einzubeziehen.</p>	
		466	<p>Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme</p> <p>Ausgaben für Einrichtungen, in denen junge Menschen über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden; hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– heilpädagogische und therapeutische Heime zur Behandlung junger Menschen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsschwierigkeiten;</li> <li>– pädagogisch betreute selbstständige Wohngemeinschaften;</li> <li>– pädagogisch betreute Wohngruppen.</li> </ul> <p>Außerdem gehören hierzu Aufnahme- und Übergangsheime, die der kurzfristigen Inobhutnahme junger Menschen dienen.</p>	
		467	<p>Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung</p> <p>Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung führen Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendhilfe durch. Sie verfügen über hauptamtliches pädagogisches Personal.</p>	
		468	<p>Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe</p> <p>Einrichtungen, die den Unterabschnitten 460 bis 467 nicht zugeordnet werden können, z. B. Beobachtungsheime oder Diagnosezentren sowie Kur-, Genesungs-, Erholungsheime für Kinder und Jugendliche.</p>	
	47		<p><b>Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege</b></p> <p>Förderung der Wohlfahrtspflege Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen, Schuldendiensthilfen und Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege</p>	<p>Begriffsbestimmungen, Zuweisungen und Zuschüsse siehe Nr. 3.1 AllgZVKommGrPI</p> <p>Personenbezogene Leistungen in Abschnitt 41</p>
	48		<p><b>Weitere soziale Bereiche</b></p>	<p>Nur von Kommunen zu bebuchen, die Träger der gesetzlichen Sozialhilfe nach dem SGB sind – kreisfreie Städte, Landkreise, Bezirke</p>
		482	<p>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Hartz IV – SGB II)</p>	<p>In Abschnitt 482 sind nachzuweisen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– originäre Aufgaben der Kommunen nach SGB II (vgl. Untergruppen 783, 784 und 785)</li> </ul>

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgabenerledigung durch Übertragung auf gemeinsame Einrichtungen (vgl. Untergruppen 690, 691, 692 und 693)</li> <li>– Aufgabenerledigung der Kommunen als zugelassene kommunale Träger (§ 6a SGB II) (vgl. Untergruppen 783, 784 und 785) für die Leistungen aus der Aufgabenerledigung und Untergruppen 786 und 787 für die von der Agentur für Arbeit übernommenen Leistungsarten sowie Untergruppen 192 und 193 für die Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II. Soweit die zugelassenen kommunalen Träger die ihnen obliegenden Aufgaben übertragen (z. B. auf GmbH), sind die Untergruppen 691 bis 695 zu beachten.</li> </ul>
				<p>Sowohl bei originärer Aufgabenerfüllung durch die Kommunen als auch bei Aufgabenerledigung durch Übertragung auf gemeinsame Einrichtungen sind die Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II, die als zweckbezogene Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung über die Länder den Kommunen zugewiesen werden, als Einnahmen in der Untergruppe 191 „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende“ nachzuweisen. Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind unter der Haushaltsstelle 90.092 nachzuweisen. Wegen der Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende entstehende Verwaltungsleistungen vgl. Unterabschnitt 405</p>
		487	<p>Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge</p> <p>Erholungsfürsorge, gewährt von örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe</p>	
		488	<p>Eingliederungshilfe nach dem SGB IX</p>	<p>Nur von Kommunen zu bebuchen, die Träger der gesetzlichen Sozialhilfe bzw. Eingliederungshilfe nach dem SGB sind – kreisfreie Städte, Landkreise, Bezirke</p>

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
		(48801)	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Kommunen, die ihren Haushalt in den Gliederungen und Gruppierungen lediglich vierstellig gliedern können bzw. gegliedert haben, können auf die in der Anlage 3a beigefügte Gliederung der Haushaltsstellen ausweichen, um die Eingliederungshilfestatistik nach dem 10. Kapitel SGB IX aus dem Haushalt bedienen zu können.
		(48802)	Heilpädagogische Leistung	
		(48803)	Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	
		(48804)	Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	
		(48805)	Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	
		(48806)	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	
		(48807)	Hilfsmittel im Rahmen der Sozialen Teilhabe	
		(48808)	Besuchsbeihilfe	
			Leistungen für Wohnraum	
			davon:	
		(48809)	in einer eigenen Wohnung	
		(48810)	in einer besonderen Wohnform	
		(48811)	in einer Wohngemeinschaft	
		(48812)	Assistenzleistung nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX	
		(48813)	Assistenzleistung nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX	
		(48814)	Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	
		(48815)	Leistungen zur Förderung der Verständigung	
		(48816)	Leistungen für ein Kraftfahrzeug	
		(48817)	Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst	
		(48819)	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	
49			<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b>	
			Krankenversorgung nach § 276 LAG	
			– örtlicher Träger	
			– überörtlicher Träger	
			– für Deutsche im Ausland	
			Sonstige soziale Angelegenheiten	
			– überörtlicher Bereich –	
			Leistungen nach Art. 26 des Unterbringungsgesetzes	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
			<p>Gewährung von Weihnachtshilfen (soweit sie freiwillig oder über die verrechenbaren Sätze hinaus gezahlt werden, sonst bei den einzelnen Hilfearten), Spenden und Stiftungsmittel, Durchführung der Geschlechtskrankenfürsorge</p> <p>Durchführung von freiwilligen Hilfen (z. B. für ausländische Arbeitskräfte)</p> <p>Sonstige soziale Angelegenheiten – örtlicher Bereich –</p> <p>Freiwillige soziale Leistungen der Kommune wie freiwillige Hilfen, Spenden u. dgl.; Unterstützungen an Katastrophengeschädigte</p> <p>z. B. Gewährung von Weihnachtshilfen, soweit sie freiwillig sind, Spenden, freiwillige Hilfen (z. B. für Spätaussiedler, für ausländische Arbeitskräfte, für Erholungsverschickungen außerhalb entsprechender Leistungen nach dem SGB, freiwilliges Wohngeld usw.), Maßnahmen bei Naturkatastrophen, sonstige freiwillige soziale Leistungen der Kommune wie Begrüßungsgeld für Neugeborene usw.</p> <p>Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG</p>	
<b>5</b>			<b>Gesundheit, Sport, Erholung</b>	
	50		<b>Gesundheitsverwaltung</b>	
			<p>Verwaltungsaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– des Gesundheitsschutzes, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten einschl. Impfwesen und Desinfektion</li> <li>– der Gesundheitspflege</li> <li>– der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsberatung</li> </ul> <p>Beiträge allgemeiner Art an Organe der freien Gesundheitspflege</p> <p>Veterinärwesen</p>	<p>Sofern nicht einzelne Einrichtungen und Maßnahmen in Abschnitt 54 oder 11</p>
	51		<b>Krankenhäuser</b>	
			<p>Krankenhäuser, Kliniken, Heime für werdende Mütter, psychiatrische Kliniken, dazugehörige Wirtschaftseinrichtungen und Hilfsbetriebe, wie Wäscherei, Gärtnerei u. Ä.</p> <p>Schwesternwohnheime</p> <p>Ausbildung und Fortbildung von Krankenpflegepersonal</p> <p>Zuweisungen an Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen</p> <p>Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger</p> <p>Krankenhausumlage</p>	<p>Hilfsbetriebe der Verwaltung auch in Abschnitt 77</p>

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
54			<b>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege</b>	
			Ambulatorien, Ärztliche Beratungsstellen, Blutspendedienst, Desinfektionsanstalten, Entseuchungsanstalten, Entkeimungsanstalten, Gemeindepflegestationen, Gemeindeschwesternstationen	Rettungsdienst in Abschnitt 16, Sozialstationen u. dgl. in Abschnitt 43
			Hebammenwesen, Mütterberatung	
			Psychosoziale Beratungsstellen	sofern nicht in Unterabschnitt 463
			Durchführung von Schutzimpfungen Röntgenreihenuntersuchungen Sachkosten für Lebensmitteluntersuchungen	Anordnung, Überwachung sowie Verwaltungsaufgaben in Abschnitt 11 bzw. 50
			Krankenpflegestationen	
			Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen anderer Träger der Gesundheitspflege	
			Fleischbeschau	Sofern nicht in Abschnitt 74
			Kosten der Schädlingsbekämpfung (z. B. Rattenbekämpfung u. Ä.)	
55			<b>Förderung des Sports</b>	
			Allgemeine Verwaltung der Angelegenheiten des Sports, Sportamt	
			Allgemeine Sportpflege, -förderung und -werbung, z. B. Sportlehrgänge, Versehrten-sport, Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sportorganisationen, gemeindliche Sportveranstaltungen, Maßnahmen zur Förderung des Sports der nicht vereinsgebundenen Bevölkerung (Volkssport), Förderung des Baus von vereinseigenen Sportanlagen, Sportberatungsstellen, Sportfortbildungskurse	
56			<b>Eigene Sportstätten</b>	
			Sportplätze, Stadien, Turn- und Sporthallen, Sportzentren, Rollschuhbahnen, Tennisplätze, Eisbahnen, Sportschulen, Bobbahnen, Rodelbahnen, Sprungschanzen, Berg- und Schutzhütten	Sporteinrichtungen in Schulen in Einzelplan 2, im Rahmen von sonstigen Erholungseinrichtungen in Abschnitt 59
57			<b>Badeanstalten</b>	
			Hallenbäder, Freibäder, Luft-, Licht- und Sonnenbäder, Flussbadeanstalten, Saunas, Volksbäder, Wannenbäder u. dgl.	Teile eines Kurbetriebs in Abschnitt 86, Schulbäder in Einzelplan 2
58			<b>Park- und Gartenanlagen</b>	
			Gärtnereien, Baumschulen, Anpflanzungen u. dgl.	Friedhofsgärtnereien in Abschnitt 75
			Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	
			Hier auch Kuranlagen, Kurplätze u. Ä. sowie dazugehörige Einrichtungen wie Pavillons, Wandelhallen, Parkteiche, Brunnen- und Trinkbrunnenanlagen, Promenaden, Schutzhütten	Sofern nicht in Abschnitt 56, 57 oder 59, Teile eines Kurbetriebs in Abschnitt 86

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
	59		<p><b>Sonstige Erholungseinrichtungen</b></p> <p>Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen (auch Kurhäuser, Veranstaltungen der Kurverwaltung u. Ä.), örtliche und überörtliche Erholungsgebiete, Naherholungsgebiete, Erholungszentren einschl. deren Einrichtungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– z. B. Ankauf geeigneter Ufergrundstücke und Seen, Ufersanierung und Einrichtungen an Gewässern für die Erholung, Anlage und Unterhalt von Wanderwegen, Naturlehrpfaden, Trimm-Dich-Pfaden, Radwegen die überwiegend der Erholung dienen, Reitwegen u. Ä.</li> <li>– Park- und Ruheplätze, Spiel- und Bolzplätze, Ruhebänke, Liegewiesen, Berg- und Schutzhütten, sanitäre Einrichtungen und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit sonstigen Erholungseinrichtungen</li> </ul> <p>Naturparks</p> <p>Kleingartenwesen, Schrebergärten</p> <p>Campingplätze</p> <p>Freiwildgehege</p> <p>Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen anderer Gemeinden, von Zweckverbänden und Vereinen (Zuschüsse, Umlagen u. dgl.)</p>	<p>Siehe auch Abschnitt 56 bis 58; Teile eines Kurbetriebs in Abschnitt 86</p>
<b>6</b>			<p><b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b></p>	
	60		<p><b>Bauverwaltung</b></p> <p>Allgemeine Verwaltung der eigenen Hoch- und Tiefbauten und der Bauten im Auftrag Dritter</p> <p>Allgemeine Bauverwaltung</p> <p>Bauamt</p> <p>Allgemeine Bauverwaltungsangelegenheiten</p> <p>Leistungs- und Koordinierungsaufgaben</p> <p>Hochbauverwaltung</p> <p>Planung, Entwurf und Bauleitung von Hochbauten durch eigene Dienstkräfte</p> <p>Organisatorische und technische Mitwirkung bei der Unterhaltung von Gebäuden</p>	<p>Verwaltungsaufgaben im Vollzug der Bauordnung usw. in Abschnitt 61</p> <p>Nicht mit der Verwaltung zusammenhängende Personal- und Betriebsausgaben bei den betreffenden Aufgabenbereichen</p> <p>Ausgaben für fremde Kräfte sind als Baunebenkosten den betreffenden Bauausgaben zuzuordnen (siehe die Hinweise bei Hauptgruppe 4 und bei Gruppe 41 in der Anlage 4)</p>

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
			Tiefbauverwaltung	
			Planung, Entwurf und Bauleitung von allen Anlagen des Tiefbaus	Siehe Hinweis bei Hochbauverwaltung
			Widmung und Entwidmung der Straßen, Wege und Plätze; Führung der Straßenverzeichnisse und der Bestandsverzeichnisse	
			Brückenbauverwaltung	
			Planung, Entwurf und Bauleitung von Brückenbauwerken u. dgl.	Siehe Hinweis bei Hochbauverwaltung
			Wasserbauverwaltung	
			Planung, Entwurf und Bauleitung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern, Kanälen, Hafenanlagen, Deichen, Dämmen, Talsperren, Wehr- und Schleusenanlagen, Bach- und Flussregulierungen u. dgl.	Siehe Hinweis bei Hochbauverwaltung
			Widmung und Entwidmung von öffentlichen Wasserläufen	
61			<b>Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung</b>	
			Orts- und Regionalplanung	
			Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung und Mitwirkung an der Regionalplanung	
			Aufstellung von Bauleitplänen und Ausarbeitung zugehöriger Fachplanungen (städtebauliche Entwicklungspläne, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Verkehrsgutachten, Landschafts- und Grünordnungspläne usw.)	
			Gutachterausschüsse, Vermessung	
			Mitwirkung bei Enteignungen	
			Gutachterausschüsse	
			Herstellung und Fortführung der Stadtpläne und -karten	
			Vermessungsaufgaben auf dem Gebiet der städtebaulichen Planung und der Bauordnung	
			Fertigung und Fortführung von Vermessungsunterlagen	
			Bauordnung	
			Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht wie Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Neu-, Erweiterungs- und Umbauten einschließlich der Anlagen sowie Genehmigung von Abbrüchen, Prüfung anzeigepflichtiger Bauvorhaben	
			Wohnungsaufsicht	
			Bautechnische Ordnungsaufgaben wie Überwachung der Feuer- und Betriebssicherheit in Lichtspieltheatern, Waren- und Geschäftshäusern, öffentlichen Versammlungs-	

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
			räumen, der Lagerung von leicht brennbaren Flüssigkeiten, von Aufzügen	
			Überwachung und Maßnahmen nach der Baumschutzverordnung	
			Ablösung der Stellplatzpflicht	
			Umlegung von Grundstücken	
			Umlegungs- und Zusammenlegungsverfahren einschl. der notwendigen Maßnahmen	
			Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Einzelmaßnahmen sind den jeweiligen Aufgabenbereichen (z. B. Wohnungsbau bei Abschnitt 62 oder 88, Baumaßnahmen an Straßen und Plätzen bei Abschnitt 63, 65, 66, Parkhäuser bei Abschnitt 68 oder 87) zuzuordnen
			Vorbereitung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und die Förderung dieser Maßnahmen, wie	
			vorbereitende Untersuchungen, weitere Vorbereitung	
			Grundstückserwerb	
			Ordnungsmaßnahmen wie Bodenordnung, Umzug von Bewohnern und Verlagerung von Betrieben, Beseitigung baulicher Anlagen, Erschließung (beim entspr. Aufgabenbereich), sonstige Kosten	
62			<b>Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge</b>	
			Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen	Soweit nicht in Abschnitt 61
			Förderung des Wohnungsbaus, der Instandsetzung und Modernisierung durch Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und Darlehen	Eigener Wohnungsbau in Abschnitt 88
			Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau)	
			Beteiligung an Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften	
			Aufgaben der Kleinsiedlung	
			Wohnraumüberwachung nach dem Wohnungsbindungsgesetz	
			Wohnungsvermittlung	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
63/66			<b>Straßen, Wege, Brücken</b>	
			Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie die dazugehörigen Nebenanlagen, Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen	Feldwege, Wirtschaftswege in Abschnitt 78
			Straßenkörper und Zubehör wie Fahrradwege, Über- und Unterführungen, Gehwege, Baumpflanzungen an Straßen u. dgl.	Parkplätze und Parkuhren in Abschnitt 68; Fahrradwege, die überwiegend der Erholung dienen, in Abschnitt 59
			Lawinen- und Steinfallschutz an Straßen	
			alle Verkehrssicherungsanlagen u. dgl.	
			Nebenbetriebe und Hilfsbetriebe: z. B. Basaltwerke, Schotterwerke, Kiesgruben, die überwiegend dem Straßenbau dienen	Wenn überwiegend Verkauf an Dritte, als wirtschaftliches Unternehmen in Abschnitt 87
			Bauhöfe für die Straßen mit Straßenbautrupps	
			Winterdienst	Soweit nicht in Unterabschnitt 675
63			<b>Gemeindestraßen</b>	
			– siehe auch die allgemeinen Zuordnungsvorschriften zu den Abschnitten 63/66 –	
			Bei Gemeinden: Alle Maßnahmen an Gemeindestraßen	
			Bei Landkreisen: Zuweisungen und Darlehen an kreisangehörige Gemeinden für Gemeindestraßen	
			Durchführung von Bau- und Unterhaltsarbeiten an Gemeindestraßen durch Straßenbautrupps des Landkreises (Personal- und Betriebsausgaben) und Kreisbauhöfe, die überwiegend Gemeindestraßen dienen	
65			<b>Kreisstraßen</b>	
			– siehe auch die allgemeinen Zuordnungsvorschriften zu den Abschnitten 63/66 –	
			Bei Landkreisen: Alle Maßnahmen an Kreisstraßen	
			Bauhöfe, die überwiegend Kreisstraßen dienen	
			Bei Gemeinden: Nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Kreisstraßen bei entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelung	
66			<b>Bundes- und Staatsstraßen</b>	
			Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von	
			Bundesstraßen und	
			Staatsstraßen	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
	67		<b>Straßenbeleuchtung und -reinigung</b>	
		670	Straßenbeleuchtung Bau, Unterhalt und Betrieb	
		675	Straßenreinigung Straßenkehrwagen, Sprengwagen, Reinigung der Fußgängersteige bzw. -wege im Auftrag Dritter, Aufstellung von Papierkörben u. dgl.	
			Winterdienst	Soweit nicht in den Abschnitten 63 bis 66
	68		<b>Parkeinrichtungen</b>	
			Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Parkplätze und Parkbauten (sofern räumlich vom Straßenkörper getrennt), Aufstellung und Verwaltung von Parkuhren	Parkplätze am Straßenrand, Parkbuchten müssen nicht gesondert ausgewiesen werden und verbleiben in den Abschnitten 63, 65 und 66
			Förderung von Maßnahmen Dritter	Parkeinrichtungen als wirtschaftliche Unternehmen in Abschnitt 87
	69		<b>Wasserläufe, Wasserbau</b>	
			Ausbau und Unterhalt von Gewässern, Kanälen, Hafenanlagen, Deichen, Dämmen, Talsperren, Wehr- und Schleusenanlagen, Bach- und Flussregulierungen u. dgl. (auch zur Verhinderung evtl. Überschwemmungen bei Hochwasser)	Hafenanlagen als wirtschaftliche Unternehmen in Abschnitt 82 Bach- und Flussregulierungen zur Förderung der Landwirtschaft in Abschnitt 78
			Wildbachverbauung	
			Zuschüsse und Darlehen an Wasser-, Boden- und Deichverbände	
<b>7</b>			<b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>	
	70		<b>Abwasserbeseitigung</b>	
			Bau, Unterhalt und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, Bedürfnisanstalten u. dgl.	
	72		<b>Abfallbeseitigung</b>	
			Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr, Müllverbrennungsanlagen, Müllzerkleinerungsanlagen, Mülldeponien	
			Tierkörperbeseitigung	Soweit nicht in Abschnitt 74
			Konfiskat- und Schlachtabfallbeseitigung	
	73		<b>Märkte</b>	
			Lebensmittelmärkte, Krammärkte, Jahrmärkte, Wochenmärkte, Weihnachtsmärkte, Tiermärkte, Markteinrichtungen, Markthallen	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
74			<p><b>Schlacht- und Viehhöfe</b></p> <p>Schlachthof, Fleischmarkt</p> <p>Viehhof, Freibank</p> <p>Abgabestellen für brauchbar gemachtes und frisches minderwertiges Fleisch</p> <p>Schlachthoftierärzte, Schlacht tier- und Fleischschau</p>	Soweit nicht in Abschnitt 54
75			<p><b>Bestattungswesen</b></p> <p>Friedhöfe, Krematorien, Leichenhäuser u. dgl.</p> <p>Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft</p> <p>Ehrenfriedhöfe, Ehrenhaine, Soldatenfriedhöfe, Soldatengräber</p> <p>Friedhofsgärtnereien</p>	Stadtgärtnereien in Abschnitt 58
76			<p><b>Sonstige öffentliche Einrichtungen</b></p> <p>Pfandleihanstalten</p> <p>Anschlagsäulen, Plakattafeln und sonstige Werbeeinrichtungen</p> <p>Glocken, Uhrenanlagen</p> <p>Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhäuser, Bürgerhäuser</p> <p>Stadthallen</p> <p>Trinkbrunnen</p> <p>Öffentliche Waagen</p> <p>Kabelanlage, Umsetzer, Gemeinschaftsantennenanlage</p> <p>Öffentliche WLAN-Hotspots</p> <p>Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen</p> <p>Beteiligung einer Kommune an der Errichtung und am Betrieb von Kabelanlagen</p> <p>Errichtung eines Umsetzers bzw. einer Gemeinschaftsantennenanlage</p>	Als wirtschaftliches Unternehmen in Abschnitt 84
77			<p><b>Hilfsbetriebe der Verwaltung</b></p> <p>Fuhrpark</p> <p>Wagenpark, Kraftwagenhallen, Garagen, Reparaturwerk-</p>	Hilfsbetriebe, die überwiegend einem Aufgabenbereich dienen, sind dort nachzuweisen, z. B. Wäscherei des Krankenhauses in Abschnitt 51, Friedhofsgärtnerei in Abschnitt 75

E	A	UA <sup>1</sup>	Aufgabenbereiche	Hinweise
			stätten, Tankstellen für die eigene Verwaltung	
			Bauhof Bauhof für Hoch- und Tiefbau	Bauhöfe der Straßen siehe Abschnitt 63/66
			Baumateriallager, Wirtschaftshof, Holzhof, Baumagazine	
78			<b>Förderung der Land- und Forstwirtschaft</b>	
			Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege, Flurbe- reinigung	
			Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens	
			Meliorationen, Bach- und Flussregulierungen zur Förde- rung der Landwirtschaft	
			Maßnahmen zur Bodenkultur	
			Förderung der Viehzucht	
			Zuchttierhaltung, Jungviehweiden	
			Instrumentale Besamung	
			Förderung von Acker-, Obst-, Wein- und Pflanzenbau	
			Fachberater für Gartenbau und Landschaftspflege	
			Schädlingsbekämpfung im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft	
79			<b>Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr</b>	
			Fremdenverkehr	
			Auskunftsstellen für Fremdenverkehr, Fremdenverkehrs- büros, Reisebüros	Kuranlagen u. Ä. in Abschnitt 58, 59 oder 86
			Förderung des Fremdenverkehrs, Werbedruckschriften, Reiseprospekte u. dgl.	
			Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	
			Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewer- betrieben u. dgl.	Erschließung von Industriegelände durch Straßenbau, Kanalisation, Versorgungsleitungen usw. bei den betreffenden Aufgabenberei- chen
			Ausstellungs- und Messewesen	Soweit nicht in Abschnitt 84
			Förderung des Nahverkehrs, der Schifffahrt und des Luft- verkehrs	
			Zuwendungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Ka- belanlage, eines Umsetzers, einer Gemeinschaftsanten- nenanlage	
			Kosten an Internetanbieter zum Betrieb von High-Speed- Anlagen	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
<b>8</b>			<b>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen</b>	
	80		<b>Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen, Beteiligungsmanagement</b>	
			Allgemeine Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten der wirtschaftlichen Unternehmen	Erwerb von Beteiligungen beim entspr. Aufgabenbereich
	81		<b>Versorgungsunternehmen</b>	
		810	Elektrizitätsversorgung	
		813	Gasversorgung	
		815	Wasserversorgung	
		816	Fernwärmeversorgung	
		817	Kombinierte Versorgungsunternehmen	
			Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen	
		818	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	Insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Breitbandversorgung
	82		<b>Verkehrsunternehmen</b>	
			Straßenbahnen, Omnibusse Hoch- und Untergrundbahnen	
			Stadtschnellbahnen, Bergbahnen, Kleinbahnen, Sesselbahnen, Skilifte	
			Seilbahnen	
			Hafenanlagen	
			Flughäfen	
			Schiffs- und Fährbetriebe	
	83		<b>Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen</b>	
			Unternehmen, die mehrere Versorgungs- und Verkehrszweige umfassen	
	84		<b>Unternehmen der Wirtschaftsförderung</b>	
			Messehallen	
			Mehrzweckhallen	
			Stadthallen	
			Hotels	
			Gaststätten (Ratskeller, Theatergaststätten, Weinkeller u. dgl.)	

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
85			<b>Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen</b>  Landwirtschaftliche Unternehmen  Gutshöfe, Gestüte, Molkereien, Mostereien, Wein-, Obst- und Gartenbaubetriebe, Brennereien, Fischereibetriebe  Forstwirtschaftliche Unternehmen  Planmäßig bewirtschaftete Wälder	Landwirtschaftliche Nebenbetriebe von Einrichtungen sind dem betreffenden Aufgabenbereich zuzuordnen, z. B. in Abschnitt 51
86			<b>Kur- und Badebetriebe</b>  Badeverwaltung, Kurverwaltung, Anlagen und Einrichtungen des Kur- und Badebetriebs	Nicht als wirtschaftliche Unternehmen geführte Einrichtungen bei den betreffenden Aufgabenbereichen, z. B. in Abschnitt 57, 58, 59 oder 76
87			<b>Sonstige wirtschaftliche Unternehmen</b>  Sparkassen und sonstige Kreditinstitute  Zahlungen der Sparkassen aus dem Bilanzgewinn sind hier nachzuweisen, auch wenn diese Beträge für andere Zwecke verwendet werden  Steinbrüche, Kies- und Sandgruben, Torfstiche, Ziegeleien  Parkhäuser, Tankstellen, Stromtankstellen  Waschanstalten  Lagerhäuser	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben, z. B. durch Sparkassen, sind bei dem betreffenden Aufgabenbereich, z. B. in den Abschnitten 00, 02, 60 nachzuweisen  Soweit nicht als Hilfs- oder Nebenbetriebe bei anderen Aufgabenbereichen; vgl. auch Abschnitt 68
88			<b>Allgemeines Grundvermögen</b>  Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind  Eigener Wohnungsbau  Grunderwerb für den eigenen Wohnungsbau oder wenn der endgültige Verwendungszweck noch nicht feststeht  Grundstücksgleiche Rechte:  Erbaurechte, Erbpachtrente, Jagd- und Fischereirechte sowie sonstige, den Grundstücken gleichzusetzende Rechte	Liegenschaftsverwaltung in Abschnitt 03
89			<b>Allgemeines Sondervermögen</b>  Von der Gemeinde verwaltete, nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	Verwaltungsausgaben in Abschnitt 03

<b>E</b>	<b>A</b>	<b>UA<sup>1</sup></b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
<b>9</b>			<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
	90		<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>	
			Gemeindesteuern, Kreissteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgaben	
			Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen, allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren, pauschale Zuweisungen für Investitionen, Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen, Überlassung des Grunderwerbsteueraufkommens, von Anteilen der Spielbankabgabe	Investitionspauschalen (Art. 12 FAG) bei Untergruppe 361
			Kreisumlage, Bezirksumlage sowie Umlagen an Verwaltungsgemeinschaften	
			Verwarnungsgelder und Geldbußen der kommunalen Verkehrsüberwachung	Untergruppe 081
	91		<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
			Allgemeine Rücklage	
			Sonderrücklagen einschließlich Zinserträge, soweit nicht einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnen	<p>Sonderrücklagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen (Abschnitt 72),</li> <li>– für im Haushaltsjahr nicht verausgabte wiederkehrende Beiträge (Abschnitt 63),</li> <li>– für Abschreibungsmehrerlöse <ul style="list-style-type: none"> <li>• aus zuwendungsfinanziertem Investitionsaufwand und</li> <li>• auf Wiederbeschaffungszeitwerte sowie</li> </ul> </li> <li>– zum Ausgleich von Gebührenschwankungen</li> </ul> <p>sind bei den jeweiligen Aufgabenbereichen zu veranschlagen</p>
			Kredite einschließlich Schuldendienst	
			Innere Darlehen	
			Deckungsreserve	
			Kalkulatorische Einnahmen	siehe Gr. 27
			Zuführung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt	In Ausnahmefällen auch bei anderen Aufgabenbereichen möglich (bei Sonderrücklagen und Stiftungen)
			Zinsen aus Geldanlagen einschließlich Zinsen im Kontokorrentverkehr	
			Zinsen für Kassenkredite	
	92		<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	